



*Seit 1996 ruft der Interkulturelle Rat anlässlich des Tages der Deutschen Einheit dazu auf, Veranstaltungen mit interreligiösen Begegnungen durchzuführen. Angesichts aktueller Diskussionen wird im Jahr 2004 in einer gemeinsamen Erklärung der öffentliche Stellenwert von Religionen aufgegriffen.*

## Religion ist öffentlich

Gegenwärtig wird um das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen gestritten. Vor einigen Jahren hat es Auseinandersetzungen um das Kreuzifix in deutschen Klassenzimmern gegeben. In diesen Debatten wird die Frage aufgeworfen: Wie viel Religion verträgt unsere Gesellschaft? Wie weit dürfen, wie weit sollen die Religionsgemeinschaften sich mit ihrem Bekenntnis in der Öffentlichkeit präsentieren?

Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel in der Bundesrepublik Deutschland verlangt nach einer Debatte über das wünschenswerte und zulässige Ausmaß religiöser Bezüge und religiöser Symbole in der Öffentlichkeit. In dieser Debatte darf die identitätsstiftende Funktion der Religionen für Viele nicht unterschätzt werden. Das friedliche Zusammenleben der Angehörigen unterschiedlicher Religionen kann nur gelingen, wenn Religion als ein gewichtiger Faktor im Prozess der Integration erkannt wird und den verschiedenen Religionsgemeinschaften staatlicherseits - im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben - gleiche Rechte eingeräumt und gleiche Pflichten auferlegt werden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geht in Artikel 4 von positiver Religionsfreiheit aus: Die Religionsausübung ist demnach nicht nur eine Privatangelegenheit. Die Religionsgemeinschaften dürfen, ja sie sollen sich in offener Weise als Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft artikulieren. Zu ihrer Arbeit gehört die öffentliche Transparenz. Sie dürfen sich nicht staatliche Vollmachten anmaßen; sie sind aber – ähnlich wie die Gewerkschaften oder Sport- und Kulturverbände - Partner der staatlichen Instanzen. Es ist eine der wesentlichen Aufgaben der Religionen, religiös fundierte Werte in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Der staatlichen Ordnung obliegt es in diesem Zusammenhang, die öffentliche Sichtbarkeit dieser Werte zu gewährleisten und damit ihre Weitergabe an die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit braucht den Einsatz der Religionsgemeinschaften:

- zum Wachhalten der Sinnfragen gegen einseitige Ideologien des Konsums und des Erfolgs
- zur Fundierung der Ethik
- zur kritischen und mahnenden Begleitung von politischen Prozessen im Sinne der sozial Schwachen und Marginalisierten
- als Gewissen der Gesellschaft für ein solidarisches Miteinander der Generationen, für die Familien und die sozial Benachteiligten
- zum Eintreten für die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens, besonders an seinen Grenzen
- zur Wahrnehmung sozialer und seelsorglicher Aufgaben
- zur Wahrung eines reichen kulturellen Erbes in Literatur, Architektur, Kunst und Musik

- zur Präsenz der Wertetraditionen, von denen unsere Gemeinschaft lebt, in der öffentlichen Erziehung
- zur Stärkung des Engagements für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Natur

Alle Religionsgemeinschaften müssen sich jederzeit daran messen lassen, ob sie diese Funktionen in freiheitlich-demokratischer Weise wahrnehmen und sie Toleranz und Offenheit in wechselseitiger Achtung und in Achtung vor nicht religiös geprägten Menschen und Gruppen praktizieren. Die Präsenz der Religionen in der Öffentlichkeit wird dann dazu beitragen, die Gesellschaft lebendiger und humaner zu machen. Im Falle ihrer Marginalisierung und Verdrängung droht nicht nur die Verarmung des gesellschaftlichen Lebens. Aus der Öffentlichkeit verdrängte Religionsgemeinschaften stehen darüber hinaus in der Gefahr, sich sektiererisch abzukapseln, auf Eigeninteressen zu fixieren und für Fundamentalismus anfällig zu sein.

Die Symbole der Religionen veranschaulichen die kulturelle und rituelle Vielfalt unserer Geschichte und Gegenwart. Sie sollten, ähnlich wie die Symbole der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Ehrfurcht vor dem Leben, ihren Platz im öffentlichen Leben haben. Die Religionsgemeinschaften sind aufgefordert, ihre Symbole mit ihrem lebensfördernden, Gemeinschaft stiftenden und die Menschenwürde stützenden Sinngehalt zu füllen, darzustellen und zu vertreten. Es ist ihre Aufgabe, dem politischen und diskriminierenden Missbrauch ihrer Symbole entschieden entgegen zu treten.

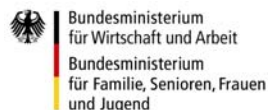
Wer die auch in religiöser Hinsicht offene und pluralistische Gesellschaft anstrebt und nicht die strikte Trennung von Staat und Kirche im Sinne laizistischer Gesellschaftssysteme, der muss Religionen und ihre Symbole als wahrnehmbaren Teil unserer Gesellschaft akzeptieren. Religionen sind öffentlich.

München, 2. Oktober 2004

*Landesrabbiner Dr. Henry Brandt*, Zentralrat der Juden in Deutschland, *Dr. Nadeem Elyas*, Zentralrat der Muslime in Deutschland, *Prof. Dr. Ingo Hofmann*, Nationaler Geistiger Rat der Baha'i in Deutschland, *Prof. Dr. Johannes Lähnemann*, Religionen für den Frieden (WCRP/BRD), *Dr. Jürgen Micksch*, Interkultureller Rat in Deutschland, *Barbara Rudolph*, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), *Dr. Alfred Weil*, Deutsche Buddhistische Union

Herausgegeben vom Interkulturellen Rat in Deutschland, Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt, Telefon: 06151-339971, Telefax: 06151-3919740, E-Mail: [info@interkultureller-rat.de](mailto:info@interkultureller-rat.de), Internet: [www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de)

Bestellungen weiterer Exemplare dieses Faltblattes sind beim Interkulturellen Rat in Deutschland möglich. Nachdruck gern gestattet.



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch das Bundesministerium des Innern gefördert